

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes  
Telefon: 02521 29-210

2010/0053  
öffentlich

## Übertragung von Gesellschaftsanteilen an der Regionalverkehr Münsterland GmbH

### Beratungsfolge:

18.03.2010 Rat

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Einer Übertragung der Gesellschaftsanteile der Stadt Beckum an der Regionalverkehr Münsterland GmbH auf den Kreis Warendorf wird nicht zugestimmt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

#### Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die wirtschaftliche Betätigung gehört zu dem in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG) geschützten Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung.

Den rechtlichen Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden setzen die §§ 107 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). In diesen Bestimmungen ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung oder privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände erlaubt ist.

Die Stadt Beckum ist unter anderem an der Regionalverkehr Münsterland GmbH beteiligt.

#### Erläuterungen

Unternehmensgegenstand der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Das Stammkapital der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) beträgt 7.669.400 EUR.

Gesellschafter der RVM sind die Westfälische Verkehrs GmbH mit einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 29,16 % sowie 49 Gebietskörperschaften (Stand 31. Dezember 2008). Die Beteiligung der Kreise am Stammkapital stellt sich wie folgt dar (Stand 31. Dezember 2008):

Kreis Borken:	7,50 %
Kreis Coesfeld:	12,57 %
Kreis Steinfurt:	10,34 %
Kreis Warendorf:	8,73 %

Die Stadt Beckum hält einen Anteil von 0,91 % (69.630 EUR) am Stammkapital der RVM.

Am 3. Dezember 2009 ist die neue EU-Verordnung 1370/2007 in Kraft getreten. Die EU stellt es nun den Aufgabenträgern, also etwa Städten und Kreisen, frei, Verkehre entweder im Wettbewerb auszuscheiden oder sie direkt an ein eigenes Unternehmen zu vergeben.

Die neue Verordnung beschreibt den Rechtsrahmen, unter dem die RVM künftig ihre Dienstleistungen zu erbringen hat. Danach ist die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienstleistungen durch die zuständigen örtlichen Behörden (hier: Kreise) an eine rechtlich getrennte Einheit dieser Behörden (hier: RVM) unter anderem nur dann zulässig, wenn die zuständigen örtlichen Behörden (Kreise) über diese Einheit „eine Kontrolle ausüben, die der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht“ (so genanntes Kontrollkriterium, dass in Artikel 5 Absatz 2 der EU-Verordnung normiert ist). Sofern dies nicht der Fall ist, bedarf es eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Das sogenannte Kontrollkriterium setzt nicht zwingend voraus, dass die zuständigen Behörden zu 100 % Eigentümer des beauftragten Unternehmens sind, „sofern ein beherrschender öffentlicher Einfluss besteht und aufgrund anderer Kriterien festgestellt werden kann, dass eine Kontrolle ausgeübt wird“ (gemäß Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der EU-Verordnung).

In einem Grundsatzbeschluss haben sich die vier Kreistage des Münsterlandes im Frühjahr 2009 dafür ausgesprochen, die Dienstleistung der RVM nicht im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, sondern direkt an die RVM als ihr kommunales Unternehmen zu vergeben (Inhouse-Vergabe). Um das hierfür erforderliche Kontrollkriterium einzuhalten, soll bis zum 1. Januar 2011 eine Anpassung der Gesellschafterstruktur in der Weise erreicht werden, dass die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf zusammen Gesellschaftsanteile in Höhe von circa 75 % erlangen.

Inzwischen haben im Münsterland alle Kommunen in den Kreisen Borken, Steinfurt und Coesfeld mit Ausnahme der Stadt Lüdinghausen ihre Anteile an die Kreise übertragen. Mit Schreiben des Kreises Warendorf vom 27. Januar 2010 (siehe Anlage) ist die Stadt Beckum gebeten worden, bis zum 16. April 2010 eine Entscheidung zu treffen, ob Bereitschaft besteht, die Anteile der Stadt Beckum auf den Kreis Warendorf zu übertragen.

Aus Sicht des Gesellschafters Stadt Beckum ist eine Aufgabe der Beteiligung an der RVM nicht vorgesehen, denn so können die Einflussmöglichkeiten auf den Standortvorteil Roland (Betriebshof der RVM) sowie auf die Fahrplangestaltung erhalten bleiben.

Darüber hinaus stehen die Kommunen im Kreis Warendorf einer Übertragung ablehnend gegenüber. Der Kreis sieht die Interessen der Kommunen zwar dadurch gewahrt, dass er nach dem Entwurf des neuen Gesellschaftervertrags der RVM zwei Sitze im Aufsichtsrat erhält, von denen einer durch einen Vertreter der Kommunen besetzt werden könnte. Ferner ist die Beibehaltung eines Beirats geplant, in dem zwei Vertreter der Kommunen mitarbeiten sollen. Dies stellt jedoch keine gleichwertige „Mitsprachemöglichkeit“, wie sie bislang gegeben ist, dar.

#### **Anlage/n:**

Schreiben des Kreises Warendorf vom 27. Januar 2010 hinsichtlich der Übernahme der Gesellschaftsanteile